



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

| Gremium | am | TOP |
|------------------------------|------------|-----|
| Bezirksvertretung 5 (Nippes) | 24.06.2010 | |

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Rangier- und Wartungsarbeiten auf dem DB-Gelände an der Etzelstraße

Die Bezirksvertretung Nippes hat in ihrer Sitzung am 28.05.2009 auf Antrag der SPD-Fraktion einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Die Bezirksvertretung Nippes bittet die Verwaltung, unabhängig vom Eisenbahnbundesamt, zu prüfen, ob, entgegen der Aussage des Eisenbahnbundesamtes, die Wartungsarbeiten auf den Abstell- und Rangieranlagen des Rangier- und Verschiebebahnhofes Nippes, auf Höhe der Etzelstr. in Mauenheim, dem Zweck und der Zulassung dieser Gleisanlagen entsprechen.

Wir bitten des Weiteren darum, im Falle einer nicht berechtigten Nutzung, entsprechende Maßnahmen, auch juristischer Art, einzuleiten, die weitere Wartungsarbeiten unterbinden.“

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung weist zunächst darauf hin, dass das Eisenbahn-Bundesamt gem. § 4 Abs. 2 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG) für die Überwachung und Gefahrenabwehr bei Bahnbetriebsanlagen allein zuständig ist.

Zur Klärung des Sachverhaltes wurden das Eisenbahn-Bundesamt und die DB Regio NRW GmbH um entsprechende Informationen gebeten. Seitens des Eisenbahn-Bundesamtes wurde lediglich auf die erteilte Plangenehmigung zur Wiederinbetriebnahme der Abstellgleise verwiesen, die jedoch keine Aussagen zu etwaigen Wartungsarbeiten trifft.

Nach Auskunft der DB Regio NRW GmbH findet folgende Nutzung statt:

Die Abstellanlage in Köln-Nippes ist eine Anlage der DB Netz AG ist. In ihr werden ausschließlich Züge des Regionalverkehrs der Region Köln, die durch die DB Regio NRW GmbH gefahren werden, abgestellt. Es handelt sich dabei aktuell um 22 Triebzüge der Linien S 11, S 12 und S 13 der S-Bahn Köln. Daneben wird ein Zug der S-Bahn-Linie 6 abgestellt. Diese maximale Abstellung findet nur in der Nacht von Sonntag auf Montag statt.

Grundsätzlich werden an den Zügen während der Abstellung keine besonderen Wartungsarbeiten durchgeführt. Vorgenommen werden lediglich Arbeiten, die zur regelgerechten Betriebsaufnahme der abgestellten Züge am folgenden Tag erforderlich sind. Es handelt sich dabei um Zugprüfungen, grobes Entfernen von Schmutz und um Abschluss- und Vorbereitungsdienste zur Abstellung bzw. Inbetriebnahme der Züge nach der Abstellung.

Die Abschlussdienste umfassen

- das Anlegen der Bremsen (u. U. mit einem kurzen Zischgeräusch verbunden),
- die Eingabe der Bereitstellungszeiten im Bordrechner,
- das Schließen von Türen und Fenstern im Führerraum.

Unter Umständen können beim Feststellen von Störungen während des Betriebes noch Diagnosechecks und Maßnahmen zur Störungsbeseitigung vorkommen. Diese Maßnahmen verursachen selbst keinen Lärm, weil für lärmintensive Maßnahmen keine Infrastruktur vor Ort vorhanden ist. Lediglich im Nachgang zu diesen Störungsbeseitigungen kann es durch das Auf- und anschließende Abrüsten des Fahrzeuges zu Geräuschemissionen kommen, die im Interesse der Anwohner auf ein Minimum reduziert werden.

Unter Vorbereitungsdienste fallen

- das automatische Aufrüsten des Fahrzeugs entsprechend der im Abschlussdienst eingestellten Bereitstellungszeit, das mit einem Anlaufen des Kompressors zur Luftversorgung der Bremsen und – je nach Außentemperatur – mit einem Anlaufen der Klimaanlage verbunden sein kann.

(Dieses Anlaufen ist in der jetzigen Situation erforderlich, weil durch die Abschaltung der Klimatisierung während der eigentlichen Abstellphase die Fahrgasträume durch extreme Außentemperaturen u. U. stark unterkühlt bzw. stark überhitzt sind. Auch das Anlassen des Hauptschalters ist mit einem kurzen Geräusch verbunden).

- die Prüfung, dass sich niemand am oder im Fahrzeug befindet,
- die Prüfung der Betriebsbereitschaft des Fahrzeugs,
- die Durchführung verschiedener elektronischer Einstellarbeiten am Zug und am Zugfunk,
- das Lösen der Bremse.

Nachdem im Sommer 2007 festgestellt wurde, dass insbesondere in heißen Nächten die Klimaanlage in den Fahrzeugen selbsttätig in Betrieb gingen, wurde festgelegt, dass die Fahrzeuge in einem besonderen Betriebszustand abgestellt werden, der ein Einschalten der Klimaanlage in der Abstellphase nicht mehr zulässt. Diese Maßnahme gewährleistet grundsätzlich, dass ein Anlaufen der Klimaanlage im abgestellten Zustand nicht mehr vorkommt. In Einzelfällen hat das Bahnpersonal das Fahrzeug nicht dem Betriebszustand abgestellt, der vorgegeben ist. Dies hat dann zu laufenden Klimaanlage geführt. Das Personal ist angewiesen, auf eine Abstellung im richtigen Betriebszustand zu achten, um die Störung der Anwohner durch diese laufenden Aggregate zu vermeiden. Die Dienstpläne für die Lokführer sehen spezielle Prüfgänge dafür vor, dass die Fahrzeuge im richtigen Betriebszustand abgestellt werden. In ganz wenigen Fällen ist es auch vorgekommen, dass eine technische Störung zum selbsttätigen Einschalten der Klimaanlage geführt hat. Die Anzahl der Störfälle hat sich in der Vergangenheit immer weiter verringert.